

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0734/2023 (1. Version)

vom: 09.08.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	28.08.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	29.08.2023	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	29.08.2023	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	30.08.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	31.08.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	31.08.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	07.09.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	21.09.2023	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

- Herr Gunter Schmidt

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0734/2023 (1. Version)

vom: 09.08.2023

Kurzfassung:

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Arbeitsgruppe Friedhof hat in verschiedenen Sitzungen über die Jahre 2019 und 2020 ein Einspar- und Entwicklungskonzept für die Friedhöfe der Stadt Staßfurt erarbeitet. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Staßfurt wurde darin unter anderem festgelegt, dass die Ruhezeit und die Nutzungszeit auf allen Staßfurter Friedhöfen auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzeit von 15 Jahren reduziert werden soll. Eine optionale Verlängerung der Nutzungszeit ist auf Wunsch der Nutzer nach Ablauf der 15 Jahre neu zu vereinbaren.

Des Weiteren sind der Verwaltung von Seiten des Salzlandkreises mit Schreiben vom 18.01.2012 Hinweise gegeben wurden, dass verschiedene Inhalte der Friedhofssatzung aus formellen Gründen geändert bzw. ergänzt werden sollen. Diesen Hinweisen soll in der 3. Satzungsänderung entsprochen werden.

Zusätzlich hat sich über die vergangenen Jahre während des Friedhofsbetriebes und auf Grund der veränderten Bestattungskultur Änderungsbedarf eingestellt, den mit der Satzungsänderung ebenfalls entsprochen werden soll. Die näheren und einzelnen Änderungsgründe sind in den Anlagen 2 und 3 erläutert.

- Lösung

Die Friedhofssatzung wird in der Fassung der 3. Änderung der Friedhofssatzung der Friedhöfe durch den Stadtrat beschlossen.

- Alternativen

Keine

- finanzielle Auswirkungen

Keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- Lesefassung der 3. Satzung der Friedhofssatzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt
- Schreiben des SLK vom 18.01.2012 über die Prüfung der Friedhofssatzung vom 24.11.2011 mit erbetenen Änderungshinweisen

- *Änderungsgründe aus der Erfahrung der vergangenen Jahre der Friedhofsbewirtschaftung und der Veränderung der Beisetzungskultur heraus entstanden*
- *Synopse zur Erläuterung der Satzungsveränderung*